

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich der geplanten
Photovoltaik-Freiflächenanlage Ko1 (Vorkaufsrechtssatzung
"Photovoltaik-Freiflächenanlage Ko1")
vom 28.02.2024

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Kommen mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2024 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Wohngebietes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ko1“.

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kommen (Ko1) werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher unbebauten Außenbereichsfläche als Bauland für die Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien in Betracht gezogen (Photovoltaik-Freiflächenanlage Ko1).

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Kommen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

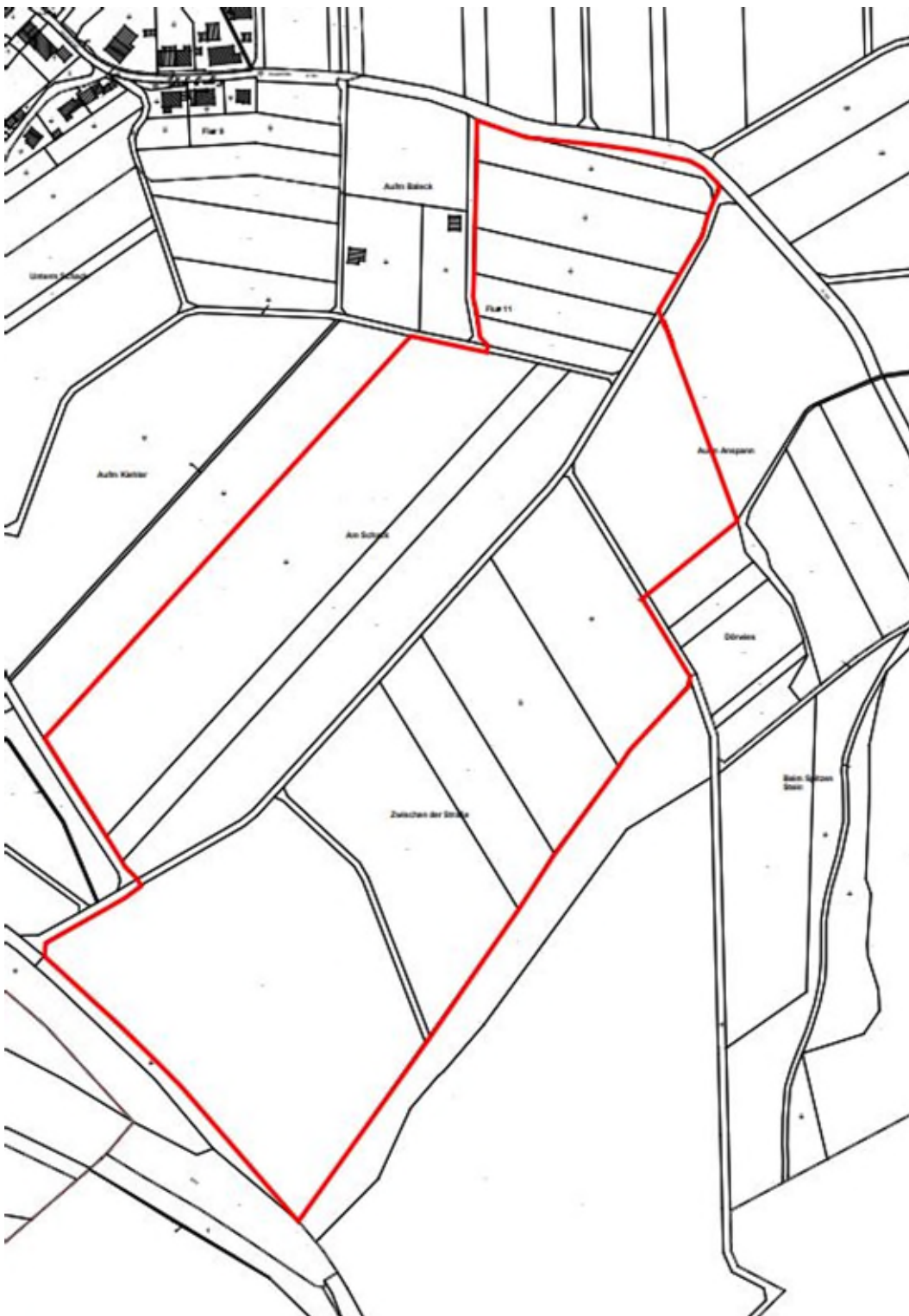
Kommen, den 28.02.2024

(DS)

gez. Thomas Weber
(Ortsbürgermeister)

Ortsgemeinde Kommen

Vorkaufsrechtssatzung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ko1“ Anlage Geltungsbereich



Begründung

Die Ortsgemeinde Kommen beteiligt sich aktiv an dem Ausbau von Erneuerbaren Energien. Im Rahmen der Standortkonzeption zur Ausweisung von Freiflächen – PV – Anlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wurden auch auf der Gemarkung Kommen gute Eignungsflächen

ausgewiesen. Die Ortsgemeinde Kommen strebt daher die Umsetzung der in der Standortkonzeption ausgewiesenen Eignungsfläche Nr. 01 südöstlich der Ortslage an.

Es handelt sich hier um eine förmliche städtebauliche Maßnahme, bei der mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Anlagen für Erneuerbare Energien verfolgt wird.

Die Vorkaufsrechtssatzung wird erlassen, um die Schaffung der hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeit zu unterstützen.